

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich, bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen,

1. die Aufstellung des Bebauungsplans 08.13/4 „Hasentanz I“ und eine Satzung über örtliche Bauvorschriften im Planbereich 08.13 „Hasentanz“, Markung Fellbach sowie die Aufhebung des Bebauungsplans 08.13/2 „Hasentanz I“ innerhalb des o. g. Geltungsbereichs.
Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich ist der Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamts vom 15.09.2020.
2. den oben genannten Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.
3. die Verwaltung zu beauftragen, den Entwurf zum oben genannten Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung zu erarbeiten und zur Entscheidung einzubringen.